

# Planungssicherheit hatte höchste Priorität

Vergütungsvereinbarung mit der AOK Bayern gilt bis 2022

Die AOK Bayern ist mit fast 4,6 Millionen Versicherten der wichtigste Vertragspartner der KZVB. Mitte September konnte eine neue Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden. Wir sprachen mit dem KZVB-Vorstand darüber, wie er die Ergebnisse bewertet.

**BZB:** Die Grundlohnsumentensteigerung (GLS) ist die gesetzliche Obergrenze für Vergütungserhöhungen. Wurde Sie bei der AOK Bayern erreicht?

**Berger:** Die Grundlohnsumentensteigerung ist im Jahr vor der Corona-Krise um 3,66 Prozent gestiegen. Wir konnten mit der AOK Bayern eine Punktwertsteigerung von plus 3,33 Prozent vereinbaren, liegen also knapp unter dem, was das Sozialgesetzbuch zulässt. Das ist bundesweit eines der besten Verhandlungsergebnisse. Für die Anhebung der Gesamtvergütung wurde für 2020 ebenfalls plus 3,33 Prozent vereinbart. Viel wichtiger ist aber die dreijährige Laufzeit. Die bayerischen Vertragszahnärzte haben nun bis Ende 2022 Rechts- und Planungssicherheit. Das rechtfertigt es allemal, dass wir die Grundlohnsumentensteigerung nicht ganz erreicht haben. 0,33 Prozentpunkte – das sind bei einem Umsatz von 100.000 Euro 330 Euro.

**BZB:** Wissen Sie, wie die Abschlüsse in anderen Bundesländern aussehen?

**Berger:** Die KZVB steht im bundesweiten Vergleich sehr gut da. In Baden-Württemberg und Hessen beträgt die Punktwertsteigerung 3,30 Prozent, in Westfalen-Lippe 3,23 Prozent und in Rheinland-Pfalz 2,48 Prozent. Noch einmal: Die GLS ist die gesetzlich grundsätzlich zulässige Obergrenze für Punktwert-



Foto: KZVB

Planungssicherheit ist existenziell für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung.

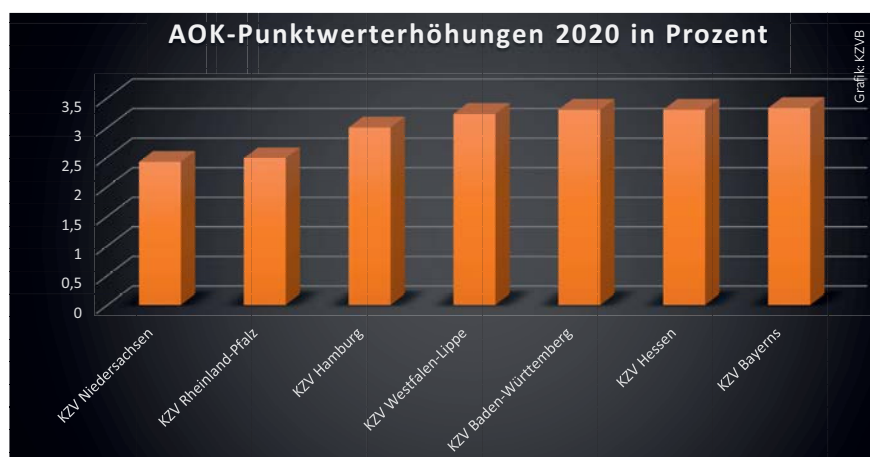
und Budgeterhöhungen. Es gibt keinen Automatismus, dass wir das jedes Jahr bekommen. Das zeigt übrigens auch der Blick in die Vergangenheit: Unsere Vorgänger haben regelmäßig Honorarvereinbarungen abgeschlossen, bei denen die Punktwertsteigerungen deutlich unter der GLS lagen und zwar um bis zu 36 Prozent. Deshalb und aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation bin ich mit den 3,33 Prozent Honorarzuwachs sehr zufrieden.

**BZB:** Wie hoch sind die Erhöhungen in den beiden kommenden Jahren?

**Berger:** Auch sie orientieren sich an der GLS, die aber für den Vertragsabschluss 2022 noch nicht bekannt ist. Für das kommende Jahr beträgt sie plus 2,53 Prozent. Die vereinbarten Punktwertsteigerungen für 2021 und 2022 kann ich heute nicht nennen, weil noch Vertragsver-

handlungen mit anderen Krankenkassen laufen. Aber so viel: Wir erreichen bei der AOK Bayern auch für die beiden kommenden Jahre jeweils fast die GLS. Wir wissen nicht, wie sich die Corona-Krise und die Rezession langfristig auswirken, aber klar ist: Die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung wird nicht besser werden. Es ist schon jetzt von einem Defizit in zweistelliger Milliardenhöhe im kommenden Jahr die Rede. Dass die AOK Bayern dennoch eine Vereinbarung mit uns für die beiden Folgejahre abgeschlossen hat, ist ein Vertrauensbeweis und ein Beleg für eine gute Vertragspartnerschaft.

**Schott:** Gerade für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung ist Planungssicherheit existenziell. Sie hatte für uns höchste Priorität. Im ländlichen Raum ist der Anteil der AOK-Versicherten oft deutlich höher als in den Ballungsräumen. Die Zahnärzte dort wissen nun bis



Die Punktwerterhöhungen der KZVB können sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen.

Ende 2022, woran sie sind. Sie können entsprechende Investitionsentscheidungen treffen. Auch für die rund 50 000 Beschäftigten in den bayerischen Zahnarztpraxen schafft die Vereinbarung mitten in der Rezession Sicherheit und Zukunftsperspektiven.

**BZB: Warum haben die Verhandlungen solange gedauert?**

**Kinner:** Die Corona-Pandemie, der Lockdown und der in Bayern auserufene Katastrophenfall hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Verhandlungen mit den Krankenkassen. Wir waren im Frühjahr ja vor allem mit der Aufrechterhaltung der Versorgung beschäftigt. Die Verhandlungen konnten anfangs nur telefonisch

geführt werden. Im Nachhinein zeigt sich aber, dass es gut war länger zu warten. Wir konnten dadurch auch die gestiegenen Hygienekosten in den Praxen als Argument einbringen. Das hat uns die Durchsetzung unserer Forderungen zweifellos erleichtert. Parallel zu den Vergütungsverhandlungen haben wir auch noch andere wichtige Punkte mit der AOK Bayern klären können. Ein Beispiel dafür ist das Overlay-Verfahren bei den Heil- und Kostenplänen, über das wir auf Seite 14 informieren.

**BZB: Hat diese Vereinbarung Präzedenzcharakter für die übrigen in Bayern tätigen Krankenkassen?**

**Schott:** Ich sage mal flapsig: Das Mikadospiel ist beendet. Es wird ja immer

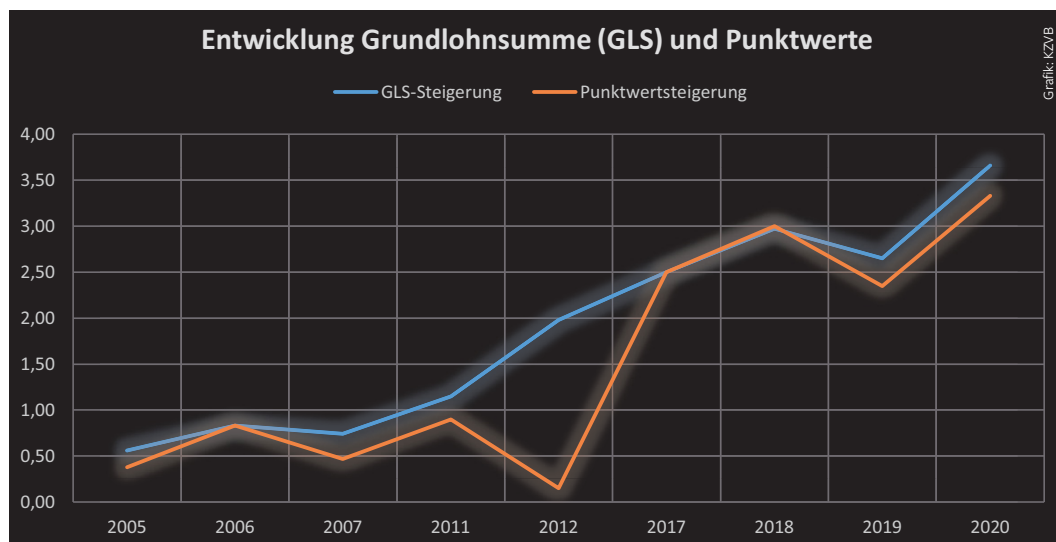
aufmerksam beobachtet, wer zuerst eine Vereinbarung abschließt, und wie der Marktführer agiert. Das heißt natürlich nicht, dass wir nun mit allen Kassen Dreijahresverträge abschließen können. Die AOK Bayern ist eine Regionalkasse. Die Verhandlungsführer der bundesweit tätigen Kassen haben weniger Handlungsspielraum und brauchen für Entscheidungen mit einer solchen Tragweite die Zustimmung aus der Zentrale. Für Punktwerte und Budgets hat der Abschluss mit der AOK Bayern aber sicher Präzedenzcharakter.

**BZB: Wann kommen die Erhöhungen bei den bayerischen Vertragszahnärzten an?**

**Kinner:** Der Vertragsabschluss bezieht sich auf das gesamte Jahr 2020. Die Vereinbarung liegt bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die bis November Zeit für die Prüfung hat. Erst danach können wir mit den Auszahlungen beginnen. Dies wird so schnell, wie es rechtlich und technisch möglich ist, erfolgen – voraussichtlich Ende 2020 oder Anfang 2021. Aber selbstverständlich gilt die Erhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2020. Die bayerischen Zahnärzte können sich also auf kräftige Nachzahlungen freuen.

**BZB: Vielen Dank für das Gespräch!**

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.



Seit Amtsantritt des FDVZ-geführten Vorstands 2017 orientieren sich die Punktwert- und Budgeterhöhungen an der Grundlohnsummensteigerung. Das war früher nicht immer der Fall.